



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/0176
	Verantwortlich:	Dez. 3
Fördermittel für soziale Maßnahmen in städtebaulichen Erneuerungsgebieten		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	19.02.2020	2		X	vorberaten
Gemeinderat	24.03.2020	18	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt, nach Vorberatung im Sozialausschuss, der Beantragung von Mitteln aus dem Programm für nichtinvestive Städtebauförderung (NIS) des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu und nimmt die Förderrichtlinie zur Vergabe der NIS-Mittel für Mühlburg zur Kenntnis.

Die Maßnahme steht unter Finanzierungsvorbehalt.

Die abschließende Etatisierung im Doppelhaushalt 2021/2022 ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☒ Nein ☐	2021: 10.000 Euro 2022: 10.000Euro	2021: 6.000 Euro 2022: 6.000 Euro		2021: 4.000 Euro 2022: 4.000 Euro
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☒ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu. ☒ Die Entscheidung obliegt hinsichtlich der Etatisierung dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2021/2022				
IQ-relevant	x	Nein		Ja Korridortheema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja abgestimmt mit

1. Einleitung

Die Stadt Karlsruhe nutzt verschiedene Städtebauförderungsprogramme wie zum Beispiel „Soziale Stadt“ (SSP), Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) oder Stadtumbau (SUW), um Stadtteile und Quartiere städtebaulich aufzuwerten und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Fördermittel für soziale Maßnahmen in diesen Gebieten, sogenannte NIS-Mittel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, können von der Kommune für soziale Maßnahmen, die den sozialen Zusammenhalt in den Wohnquartieren fördern, flankierend zu den städtebaulichen Maßnahmen beim Regierungspräsidium beantragt werden. Dies wurde in den letzten Jahren vom Amt für Stadtentwicklung übernommen. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sowie für soziale Projekte sorgen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbessern die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration.

Zukünftig wird die Sozial- und Jugendbehörde in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt und dem Amt für Stadtentwicklung die Beantragung und Vergabe der NIS-Mittel übernehmen. Das Konzept Soziale Quartiersentwicklung (siehe TOP 1) bietet die für die Aufgabe notwendigen Anknüpfungspunkte für eine ämterübergreifende, integrierte Zusammenarbeit und ist in seiner Struktur auch darauf angelegt, die zeitlich befristeten Projekte in nachhaltige soziale Quartiersentwicklungsprozesse zu überführen.

Wie im Konzept beschrieben, ist es Aufgabe der städtischen Stadtteilkoordination, Kooperationspartnerinnen und -partner in den Stadtteilen bei der bedarfsorientierten Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen kontinuierlich zu unterstützen. In Zukunft wird es durch deren Einsatz und die Etablierung der Stadtteilnetzwerke möglich, NIS-Mittel für weitere Sanierungsgebiete zu beantragen und einzusetzen.

2. Programmgebiet „Soziale Stadt“-Mühlburg

Im Programmgebiet „Soziale Stadt“-Mühlburg leben derzeit rund 16.000 Menschen, davon rund ein Drittel mit Migrationshintergrund. Die Anteile an Alleinerziehenden, Arbeitsuchenden, Transferleistungsempfängerinnen und –empfängern sind im Stadtteil höher als in anderen Stadtteilen der Stadt Karlsruhe. Mühlburg verzeichnet außerdem einen steigenden Anteil an Hochbetagten sowie allein lebenden älteren Frauen. Mit den NIS-Mitteln sollen, koordiniert durch die im Pilotprojekt Quartier 2020 in Mühlburg eingesetzte Stadtteilkordinatorin, Projekte finanziert werden, welche die Beteiligung sowie die Mitgestaltung und damit den sozialen Zusammenhalt im Stadtteil fördern. Das investiv geförderte und neu entstandene Bürgerzentrum in Mühlburg soll dabei als zentraler Begegnungsort in den Blick genommen werden.

3. Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds ermöglicht es, verschiedenartige Projekte in Mühlburg finanziell zu unterstützen. Über die Vergabe der Finanzmittel entscheidet ein Entscheidungsgremium bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Institutionen und Vereine aus dem Stadtteil. Die Stadtteilkoordination ist mit der Planung, Umsetzung und Kontrolle beauftragt.

3.1. Förderrichtlinie

Die Förderrichtlinie zur Vergabe von Mitteln aus den Verfügungsfonds (siehe Anlage) regelt die Vergabe der Mittel. Ziel ist es, mehrere, in sich abgeschlossene Projekte im Sinne der oben genannten Zielsetzung zu finanzieren, die von Einwohnerinnen und Einwohnern oder von lokalen Akteurinnen und Akteuren vorgeschlagen und umgesetzt

werden.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den DHH 2021/2022 und DHH 2023/2024

Für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Mühlburg“ steht aus dem Förderprogramm „Nichtinvestive Städtebauförderung“ (NIS 2019) für die Zeitspanne von November 2019 bis Dezember 2023 ein Verfügungsfonds in Höhe von insgesamt 45.000 Euro zur Verfügung. Davon entfielen auf das Jahr 2019 5.000 Euro. In den Jahren 2020 bis einschließlich 2023 stehen 10.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Der Verfügungsfonds wird anteilig vom Land Baden-Württemberg (60 %) und der Stadt Karlsruhe (40 %) finanziert.

Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzgl. Folgeerträge und
2021: 10.000 Euro 2022: 10.000 Euro	2021: 6.000 Euro 2022: 6.000 Euro	2021: 4.000 Euro 2022: 4.000 Euro

2023: 10.000 Euro 2024: 10.000 Euro	2023: 6.000 Euro 2024: 6.000 Euro	2023: 4.000 Euro 2024: 4.000 Euro
--	--------------------------------------	--------------------------------------

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt, nach Vorberatung im Sozialausschuss, der Beantragung von Mitteln aus dem Programm für nichtinvestive Städtebauförderung (NIS) des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu und nimmt die Förderrichtlinie zur Vergabe der NIS-Mittel für Mühlburg zur Kenntnis.

Die Maßnahme steht unter Finanzierungsvorbehalt.

Die abschließende Etatisierung im Doppelhaushalt 2021/2022 ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beschließen.